

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zum 01.01.2008

Vorbemerkungen

Mit der Reform des kommunalen Haushaltsrechts in Niedersachsen wird die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen u.a. verpflichtet, neben einer Ergebnis- und einer Finanzrechnung auch eine jährliche Bilanz (= Vermögensrechnung) aufzustellen. Außerdem ist zur Jahresrechnung 2012 ein konsolidierter Gesamtabchluss aufzustellen.

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird erstmals der vollständige Nachweis der Vermögens- und Schuldensituation der Samtgemeinde zur gesetzlichen Verpflichtung. Sie dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation am Bilanzstichtag sowie zum Nachweis der intergenerativen Gerechtigkeit und zur neutralen Information der Öffentlichkeit.

Die Gegenüberstellung der Vermögenswerte und ihrer Finanzierung in der Eröffnungsbilanz soll Anhaltspunkte für die Beurteilung der Eigenfinanzierung, des Verschuldungsgrades und der dauernden Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde geben.

Auf Beschluss des Rates der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen vom 30. März 2006 wurde als Umstellungstermin auf das neue Haushaltsrecht für die Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden und somit als Zeitpunkt für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stichtag 1. Januar 2008 bestimmt und auch vollzogen.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen dauerte aktuell bis in das Jahr 2012 an, da die Ermittlung, Abgrenzung und Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen bei der Samtgemeinde und den sechs Mitgliedsgemeinden in Eigenregie mit vorhandenen Personalkapazitäten vorgenommen wurde.

Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs und der Anlagen (Forderungs-, Schulden- und Anlagenübersicht) erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 8 S. 2 des GemHausRNeuOG i. V. m. dem in den §§ 96 Abs. 4 NGO und 100 NGO (jetzt §§ 124 Abs. 4, 128 NKomVG) und § 54 GemHKVO sowie dem dazu veröffentlichten Muster des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Integration und Sport vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Das Wahlrecht nach § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO (jetzt § 178 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG) i. V. m. § 45 Abs. 5 GemHKVO zur Vermögenstrennung in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen wurde nicht ausgeübt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Kommunen erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO (jetzt § 124 Abs. 4 NKG) i. V. m. §§ 42 ff. GemHKVO. Insbesondere enthalten die §§ 44 bis 46 GemHKVO Regelungen zur Festlegung der Werte in der Bilanz (Bewertungsregeln).

In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen grundsätzlich unter Einbeziehung der Empfehlungen der AG Doppik und AG Inventurvereinfachung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration bewertet.

Die Bewertung erfolgte unter stetiger Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bewertung.

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Von der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration vorgegebenen Abschreibungstabelle wurde grundsätzlich¹ nicht abgewichen.

Bei beweglichen Wirtschaftsgütern wurde die Wertaufgriffsgrenze aus § 60 Abs. 2 GemHKVO angewendet. Insoweit wurden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 5.000,00 € einschließlich Umsatzsteuer, die einer Abnutzung unterliegen, grundsätzlich nicht erfasst. Abweichend von dieser Regelung wurde die Rathaus- und Schulausstattung aufgenommen, da der Gesamtwert nicht unerheblich zum gesamten Bilanzvolumen ist.

Auf die Erfassung von abgeschriebenen beweglichen Vermögensgegenständen wurde unter Hinweis auf § 60 Abs. 3 GemHKVO verzichtet.

Beim immateriellen Vermögen wurde das Aktivierungsverbot für unentgeltlich erworbenes und selbst erstelltes Vermögen beachtet.

Das Wahlrecht aus § 60 Abs. 5 GemHKVO hinsichtlich der Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2007 gewährt wurden, ist zugunsten einer Nichtaufnahme ausgeübt worden.²

Von der Möglichkeit, den Umstellungsaufwand wahlweise nach Art. 6 Abs. 11 GemHausR-NeuOG zu aktivieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Der Aufwand war u.a. bereits in den Personalkosten der Vorjahre enthalten.³

Bei allen Grundstücken bei denen die Ermittlung des Anschaffungswertes unvertretbar aufwändig gewesen wäre, wurde der Zeitwert angesetzt, der sich an dem Bodenrichtwert 2000 orientiert gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO.

¹ Feuerlöschfahrzeuge werden aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte über 25 Jahre abgeschrieben, während die Abschreibungstabelle von einer 20jährigen Nutzungsdauer ausgeht.

² Eine Ausnahme stellt ein geleisteter Straßenausbaubeitrag dar.

³ Die Arbeiten zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstreckten sich über einen längeren Zeitraum bis aktuell in das Jahr 2012.

Bei der Bewertung des unbeweglichen Vermögens wurde der Grund und Boden vom jeweiligen Aufbau getrennt erfasst und bewertet. Grundstücke unterliegen nicht dem planmäßigen Werteverzehr, während Aufbauten abgeschrieben werden.

Für die Rathaus- und Schulausstattung wurden jeweils Gruppenbewertungen gemäß § 46 Abs. 2 GemHKVO durchgeführt.

Geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau sind nach den zum Bilanzstichtag geleisteten Nennbeträgen bewertet.

Beteiligungen sowie Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind unter Aufwands Gesichtspunkten gemäß den „Hinweisen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ nach der sog. Eigenkapitalspiegelmethode (inkl. Kapitalrücklagen) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen⁴ angesetzt.

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Allgemeine Investitionszuweisungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und pauschal über 30 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Investitionszuweisungen, denen ein Vermögensgegenstand zugeordnet werden kann, werden über die gleiche Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst und mit ihrem fortgeführten Wert passiviert.

Bestehende Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind gemäß § 96 Abs. 4 S. 6 NGO (jetzt § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG) i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden. Der Pflichtkatalog des § 43 GemHKVO wurde hierbei beachtet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird.

⁴ Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gem. § 50 Abs. 1 GemHKVO, insbesondere bei niedergeschlagenen Forderungen gem. § 32 Abs. 2 GemHKVO

Die Bilanzpositionen werden im Folgenden näher erläutert:

Aktiva

Bilanzposition	Erläuterung
1.1 Konzessionen	Zum Bilanzstichtag 01.01.2008 befanden sich keinerlei entgeltlich erworbene Konzessionen im Bilanz Eigentum der Samtgemeinde.
1.2 Lizenzen	Für verschiedene EDV-Programme sind zum Bilanzstichtag Lizenzen im Gesamtwert von 16.006,16 € ermittelt worden.
1.3 Ähnliche Rechte	Zum Bilanzstichtag 01.01.2008 befanden sich keinerlei entgeltlich erworbene „ähnliche Rechte“ im Bilanz Eigentum der Samtgemeinde.
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	Es wurde ein von der Samtgemeinde an die Gemeinde Martfeld geleisteter Straßenausbaubeitrag aktiviert. Die bisherigen Beiträge der Samtgemeinde an die Kreisschulbaukasse werden in ihrer Eigenschaft als geleistete Investitionszuweisungen gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO nicht aktiviert.
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	Es sind keine Ausgaben im kameralen Verwaltungshaushalt für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR, die bis zum Ende des letzten Haushaltsjahres, das noch nach den bisherigen Vorschriften geführt wurde, angefallen. Insofern wird kein Umstellungsaufwand aktiviert.
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	Zum Bilanzstichtag 01.01.2008 befand sich keinerlei entgeltlich erworbenes „sonstiges immaterielles Vermögen“ im Bilanz Eigentum der Samtgemeinde.
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bei allen Grundstücken bei denen die Ermittlung des Anschaffungswertes unvertretbar aufwändig gewesen wäre, wurde der Zeitwert angesetzt, der sich an dem Bodenrichtwert 2000 orientiert gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO.
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Hierunter fallen die Wohnhäuser, Schulen, Sportplätze, Sportfunktionsgebäude und Sporthallen sowie die Bäder, Feuerwehrgebäude und das Rathaus. Die Gebäude und Aufbauten wurden mit ihrem fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungswert aktiviert. Wie sich der Gesamtbilanzwert in Höhe von 19.664.761,22 € zusammensetzt, ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung.
2.3 Infrastrukturvermögen	Unter dem Infrastrukturvermögen sind im Wesentlichen Parkplätze und Außenanlagen beim Schulzentrum bilanziert worden.
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	Hierunter fallen der Sportplatz in Bruchhausen-Vilsen, das Sportfunktionsgebäude und die Leichtathletikanlage in Asendorf und der Sportplatz in Schwarme. Die Gebäude und Aufbauten wurden mit ihrem fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungswert aktiviert.
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Es befinden sich keine versicherten Kunstgegenstände im Eigentum der Samtgemeinde. Somit konnten keine Versichertenwerte für die Bewertung von Kunstgegenständen zugrunde gelegt werden. Im Zuge von Baumaßnahmen erworbene Kunstgegenstände sind unter den Herstellungskosten bei anderen Bilanzpositionen enthalten, da hierbei keine gesonderte Ausgrenzung vorgenommen wurde. Auf eine separate Ermittlung wurde aus ökonomischen Gründen verzichtet.
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	Feuerlöschfahrzeuge werden aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte über 25 Jahre abgeschrieben, während die Abschreibungstabelle von einer 20-jährigen Nutzungsdauer ausgeht.
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	Bei der Samtgemeinde ist Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Rathaus, die Schulen sowie für die Ortsfeuerwehren mit einem Gesamtwert von 589.617,45 € aktiviert worden.
2.8 Vorräte	Vorräte existieren im Gesamtzusammenhang gesehen – wenn überhaupt – nur in sehr geringem Umfang, so dass sie vernachlässigt werden können.
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Folgende Anlagen befanden sich zum Stichtag im Bau: Sportplatz und Sportfunktionsgebäude in Asendorf, Sporthalle in Schwarme sowie die Mensa mit Veranstaltungshalle.
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	Die Samtgemeinde ist an keinen Unternehmen beteiligt, bei denen sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser läge dann vor, wenn die Samtgemeinde mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Beherrschungsvertrag) vorläge.

3.2 Beteiligungen	Es wurden die Beteiligungen der Samtgemeinde an der Wohnbau Diepholz GmbH, Volksbank Sulingen eG, Volksbank Grafschaft Hoya eG, Wasserbeschaffungsverband Syker Vorgeest, Mittelweser-Touristik GmbH und Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH mit einem Gesamtwert von 426.797,29 € entsprechend dem Beteiligungsbericht zum Bilanzstichtag 01.01.2008 berücksichtigt.
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	Das ausgewiesene Sondervermögen mit Sonderrechnung enthält den Anteil des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. Der Betrag setzt sich aus dem ausgewiesenen Stammkapital in Höhe von 2.600.000,00 €, dem Anteil an der allgemeinen Rücklage (= 3.192.720,39 €) sowie dem Gewinn (bis zum 31.12.2007) in Höhe von 195.764,65 € zusammen.
3.4 Ausleihungen	Die Samtgemeinde verfügt über keine zu aktivierenden Ausleihungen.
3.5 Wertpapiere	Wertpapiere im Sinne der Bilanzposition befanden sich zum Bilanzstichtag 01.01.2008 nicht im Bilanz Eigentum der Samtgemeinde.
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	Zur Ermittlung der Forderungen zum Bilanzstichtag erfolgte eine Übertragung der Kasseneinnahmereste im letzten kameralen Abschluss, also zum 31.12.2007. Die Gesamtsumme, die hiervon auf öffentlich-rechtliche Forderungen entfällt, belief sich auf 32.774,82 €. Für die Pauschalwertberichtigung wurde durch die Samtgemeindekasse, in Abhängigkeit der Fälligkeit der Ursprungsforderung, ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € ermittelt. Auf den Personenkonten sind zum Bilanzstichtag Nebenforderungen ⁵ in Höhe von insgesamt 10.196,66 € an Forderungen verblieben. Diese Nebenforderungen sind zum 31.12.2007 nicht auf das entsprechende Sachkonto absummiert worden, weshalb ein entsprechender Ausweis in der Jahresrechnung 2007 fehlt. Für die Einzelwertberichtigung wurde durch die Samtgemeindekasse, in Abhängigkeit der Fälligkeit der Ursprungsforderung, ein Betrag in Höhe von 1.188,28 € ermittelt.
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	Es bestehen keine zu aktivierenden Forderungen aus Transferleistungen.
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	Zur Ermittlung der Forderungen zum Bilanzstichtag erfolgte eine Übertragung der Kasseneinnahmereste im letzten kameralen Abschluss, also zum 31.12.2007. Die Gesamtsumme, die hiervon auf sonstige privatrechtliche Forderungen entfällt, belief sich auf 34.772,81 €. Außerdem wurden noch Kasseneinnahmereste aus den Verwahrkonten für Schmutz- und Niederschlagswasser in Höhe von 3.584,81 € zum 31.12.2007 ermittelt. Für die Einzelwertberichtigung wurde durch die Samtgemeindekasse, in Abhängigkeit der Fälligkeit der Ursprungsforderung, ein Betrag in Höhe von 1.745,36 € ermittelt. Die Samtgemeinde führt ihre Bäder als Betrieb gewerblicher Art. Sie ist damit vorsteuerabzugsberechtigt und umsatzsteuerpflichtig. Zum 31.12.2007 ergibt sich saldiert eine Vorsteuererstattung in Höhe von 4.817,52 €, die als Forderung in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen ist.
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	Um die Versorgungsleistungen sicherzustellen, werden gemäß § 14a Beamtenbesoldungsgesetz u.a. auch bei den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Es handelt sich hierbei um eine kamerale Sonderrücklage. Der Stand der Versorgungsrücklage für die Samtgemeinde betrug zum Bilanzstichtag 01.01.2008 insgesamt 33.808,36 €.
4. Liquide Mittel	Nach dem Tagesabschluss der Samtgemeindekasse betrug zum 31.12.2007 ⁶ der Bestand an liquiden Mitteln auf den 5 Bankkonten der Samtgemeinde einschließlich Bargeldbestand 5.874.700,32 €. Hierin enthalten sind auch die Geldbestände, die auf die 6 Mitgliedsgemeinden sowie auf den Bauhof entfallen. Der Anteil der Samtgemeinde am Gesamtbestand beträgt 1.595.053,79 €.

⁵ Nebenforderungen: Mahn-, Vollstreckungsgebühren, Portoauslagen und Säumniszuschläge

⁶ Grundlage für die Ermittlung der liquiden Mittel zum 31.12.2007 war der Tagesabschluss der Samtgemeindekasse vom 27.03.2008, da nach Jahresbeginn noch Buchungen kassentechnisch erfasst wurden, die rechnungsmäßig in das abgelaufene Haushaltsjahr 2007 zu buchen waren. Außerdem wurden bereits zum Ende des Jahres 2007 Zahlungsvorgänge abgewickelt, die buchungstechnisch dem neuen Haushaltsjahr zuzuordnen waren.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung	Aufgrund der Umstellung vom Kassenwirksamkeitsprinzip in der Kameralistik auf das Jährlichkeitsprinzip im System der Doppik ist die aktive Rechnungsabgrenzung technisch nicht zu ermitteln. ⁷
-------------------------------	---

⁷ Die Beamtengehälter des Monats Januar 2008 sind Ende Dezember 2007 bereits zu Lasten des Jahres 2008 gebucht worden. Damit ist der Aufwand periodengerecht abgebildet; die Bildung einer aktiven Rechnungsabgrenzung ist entbehrlich.

Passiva

Bilanzposition	Erläuterung
1.1.1 Reinvermögen	Das Reinvermögen wird mathematisch aus der Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der übrigen Passivpositionen errechnet. Das für die Eröffnungsbilanz ermittelte Basis-Reinvermögen wird „festgeschrieben“. Nach § 82 Abs. 5 S. 2 NGO (jetzt § 110 Abs. 5 S. 2 NKG) ist eine Verrechnung von (zukünftigen) Fehlbeträgen mit Basis-Reinvermögen unzulässig, das heißt, Fehlbeträge der Folgebilanzen dürfen nicht mit dem Basis-Reinvermögen der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Somit müssen alle Fehlbeträge, die zukünftig im NKR erwirtschaftet werden (also in den Folgebilanzen), mit Überschüssen („Gewinn“) aus der Vergangenheit (=Bestände in den doppischen Rücklagen) oder in der Zukunft ausgeglichen werden.
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	Noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes bestanden nach dem letzten kameralen Abschluss nicht.
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender ordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender außerordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.
1.2.3 Bewertungsrücklage	Da der Rat keinen Beschluss gefasst hat, eine Trennung des Vermögens in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen bei der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht vorzunehmen, entsteht folglich keine Bewertungsrücklage.
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	Zum Bilanzstichtag waren keine zweckgebundenen Rücklagen zu bilden.
1.2.5 Sonstige Rücklagen	Sonstige Rücklagen nach dem neuen Haushaltsrecht können für bestimmte Zwecke ohne Zweckbindung frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	Da sich diese Bilanzposition lediglich auf Fehlbeträge aus doppischen Vorjahren bezieht, kann an dieser Stelle in der Eröffnungsbilanz kein Betrag passiviert werden.
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Da sich diese Bilanzposition lediglich auf Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge aus doppischen Haushaltsjahren bezieht, kann an dieser Stelle in der Eröffnungsbilanz kein Betrag passiviert werden. Die übertragenen Haushaltsreste aus 2007 werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen.
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	Wie sich der Gesamtbilanzwert der empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 6.527.095,43 € zusammensetzt, ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung.
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	Die Samtgemeinde hat in der Vergangenheit keine Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge) empfangen.
1.4.3 Gebührenausschlag	Gebührenüberschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen ⁸ sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt, so dass kein Sonderposten für empfangene Gebührenüberdeckung gebildet werden muss.
1.4.4 Bewertungsausgleich	Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des höheren Zeitwerts bei gleichzeitiger Passivierung der Differenz zum Anschaffungs- oder Herstellungswert wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

⁸ Bei der Samtgemeinde wird nur die Fäkalschlammabfuhr als kostenrechnende Einrichtung geführt. Eine Gebührenkalkulation liegt zum Bilanzstichtag nicht vor.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	Zum Bilanzstichtag wurden keinerlei zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen. Nach genereller Praxis werden bewilligte Investitionszuweisungen und -zuschüsse grundsätzlich erst nach Abschluss der Investitionsmaßnahme an die Samtgemeinde gezahlt.
1.4.6 Sonstige Sonderposten	Zum Bilanzstichtag waren keinerlei sonstige Sonderposten vorhanden.
2.1.1 Anleihen	Bislang wurden keinerlei Kommunalobligationen (=Anleihen) durch die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen emittiert.
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Nach der Schuldenübersicht aus der Jahresrechnung 2007 hat die Samtgemeinde Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 10.652.539,76 €. Der Stand der Darlehen aus der Kreisschulbaukasse beträgt zum 31.12.2007 214.643,88 €. In allen Fällen handelt es sich um Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.
2.1.3 Liquiditätskredite	Die Samtgemeinde brauchte zum 31.12.2007 keine Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen. Alle Bankkonten wiesen einen positiven Bestand aus.
2.1.4 Sonstige Geldschulden	Sonstige Geldschulden sind nicht zu passivieren.
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Die Samtgemeinde hat keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Es handelt sich um ehemalige positive Kassenausgabereste der Vorschuss- und Verwahrkonten zum 31.12.2007.
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	Die Samtgemeinde hat keine Finanzausgleichsverbindlichkeiten.
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	Die Samtgemeinde hat keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	Die Samtgemeinde hat keine Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen.
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	Die Samtgemeinde hat keine sozialen Leistungsverbindlichkeiten.
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages bestanden keinerlei Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages bestanden keinerlei Steuerverbindlichkeiten.
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages bestanden keinerlei andere Transferverbindlichkeiten.
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	Zum Bilanzstichtag war saldiert keine Mehrwertsteuer abzuführen. Dagegen bestand eine Forderung aus Vorsteuer (vgl. Pkt. 3.8).
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	Zum Bilanzstichtag war keine Lohn- und Kirchensteuer abzuführen.
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	Es handelt sich um Forderungen des Verwahrkontos 70 (Wohngebäudeprogramm), die nicht werthaltig sind und deshalb im Laufe des Jahres abgesetzt werden. ⁹
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	Die Samtgemeinde hat keine Verpflichtungen aus abzuführender Gewerbesteuer.
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	Nach Kenntnisstand der Finanzwirtschaft wurden zum Bilanzstichtag keinerlei zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen.
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	Ein zum 31.12.2007 festgestellter negativer Kassenrest beim Niederschlagswasserentgelt ist im Laufe des Jahres 2008 erstattet worden. Es handelt sich hierbei um eine Verbindlichkeit. Außerdem sind die liquiden Mittel der sechs Mitgliedsgemeinden sowie des rechnungsmäßig verselbständigten Bauhofes als Verbindlichkeiten aufgenommen worden, da die Mitgliedsgemeinden und der Bauhof über keine eigenen Bankkonten verfügen. Insofern handelt sich bei dem Verbund um eine Einheitskasse mit wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten.

⁹ Von den beim Konto 15110000 ausgewiesenen Forderungen sind im Laufe des Jahres 2008 in vier Fällen insgesamt 1.000,00 € als Kassenrest abgesetzt worden.

3.1 Pensionsrückstellungen	Zunächst wurden für insgesamt 19 aktive Beamte, Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene Pensionsrückstellungen durch konkrete Berechnungen der Versorgungskasse Hannover ermittelt. Aufgrund erheblicher Abweichungen bei der Ermittlung durch die Versorgungskasse und sich bereits zum 01.01.2008 abzeichnender zukünftiger Belastungen dient als Berechnungsgrundlage der (gesicherte) Barwert mit Stichtag zum 31.12.2009. Von diesem Wert sind die in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 ermittelten und in den jeweiligen Haushaltsplänen veranschlagten Zuführungen abgezogen worden. Zum 01.01.2008 ergeben sich daraus Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.459.348,00 € und Beihilferückstellungen in Höhe von 563.438,00 €.
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	Bestandteil dieser Bilanzposition sind die für drei Mitarbeiterinnen gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 147.152,98 €. Darüber hinaus wurden die zum 31.12.2007 aufgelaufenen Überstunden ¹⁰ mit einem Gesamtbetrag von 134.684,25 € als Rückstellung in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Außerdem sind Rückstellungen für bis zum 31.12.2007 nicht in Anspruch genommenen Urlaub mit einem Gesamtbetrag von 96.135,94 € ¹¹ gebildet worden. Die Überstunden als auch die Resturlaubstage sind mit durchschnittlichen Stundenwerten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen und mittleren Dienstes sowie für den Kreis der tariflich Beschäftigten berechnet worden. ¹²
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	Instandhaltungsrückstellungen werden für die Bäder in Höhe von 736.303,76 € aufgenommen (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO).
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien sind nicht zu bilden, da die Samtgemeinde keine Abfalldeponien betreibt bzw. betrieben hat.
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sind nicht zu bilden, da keine Altlasten bekannt sind, für deren Folgelasten die Samtgemeinde zuständig wäre.
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sind nicht zu bilden, weil die von der Samtgemeinde zu zahlende Kreisumlage ausschließlich aufgrund der im jeweiligen Haushaltsjahr erhaltenen Schlüsselzuweisungen abführen muss.
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sind nicht zu bilden, weil die Samtgemeinde keine Bürgschaften und Gewährleistungen u.ä. übernommen hat. Da allerdings zum Bilanzstichtag absehbar war, dass der Samtgemeinde aus einem laufenden Gerichtsverfahren Zahlungsverpflichtungen entstehen könnten, wurde eine Rückstellung in Höhe von 55.295,54 € aufgenommen.

¹⁰ Gesamtüberstunden: 4.188,81 Stunden einschließlich Schwimmbadpersonal

¹¹ Gesamtresturlaubstage: 366,49

¹² aus KGST Materialien Nr. 3/2007: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2007/2008)

3.8 Andere Rückstellungen	In den Vorjahren ist eine sog. Eigenschadenversicherungsrücklage im Rahmen des kameralen Rücklagebestandes ausgewiesen worden. Dieser Betrag in Höhe von 25.575,17 € wird als andere Rückstellung in die Eröffnungsbilanz übernommen, damit er in vermeintlichen Schadenfällen aufgelöst werden kann. Aus dem Verwaltungshaushalt der Jahresrechnung 2007 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 70.503,47 € in das Haushaltsjahr 2008 übertragen. Diese sind als Rückstellungen in die Eröffnungsbilanz zu übernehmen und in 2008 aufzulösen, da die Haushaltsreste das Jahresergebnis 2007 verschlechtert haben und die Ergebnisrechnung 2008 mit den gleichen Aufwendungen nicht nochmals belastet werden darf. Außerdem sind Jubiläumsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in Höhe von 44.462,00 € gebildet worden. Dabei wurden die voraussichtlichen Jubiläumszuwendungen der zum 01.01.2008 aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Ausnahme der Auszubildenden) für das 25- und 40-jährige Dienstjubiläum berücksichtigt. Als weitere Rückstellung sind die an die Gemeinden zu zahlenden Ausgleichsbeträge für die Umstufung der Gemeindeverbindungsstraßen in Höhe von 224.504,40 € aufgenommen worden.
4. Passive Rechnungsabgrenzung	Eine rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einnahmen vor dem Abschlusstag eingegangen sind und diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 49 Abs. 3 GemHKVO). In Höhe von 11,38 € sind negative Kassenreste aus der Jahresrechnung 2007 zu einem späteren Zeitpunkt verrechnet worden. Es handelt sich im Wesentlichen um Mahngebühren und Niederschlagswasserentgelt.